

## Solidarität in Europa: Liechtenstein und der EWR-Finanzierungsmechanismus



# Einleitung

2

2019 feiert Liechtenstein neben dem 300. Geburtstag ein weiteres Jubiläum: 25 Jahre Europäischer Wirtschaftsraum (EWR). Am 1. Januar 1994 ist das EWR-Abkommen mit den zwölf damaligen EU-Mitgliedstaaten sowie fünf Mitgliedstaaten der EFTA (Europäische Freihandelsassoziation) in Kraft getreten; Liechtenstein ist am 1. Mai 1995 beigetreten. Höhepunkt des Jubiläumsjahrs war das Treffen der drei EWR/EFTA-Regierungschefs bzw. -chefinnen aus Island, Liechtenstein und Norwegen mit den 28 EU-Führungsspitzen am 22. März 2019, an dem die enge Partnerschaft gewürdigt wurde.

Heute sind durch den EWR die 28 EU-Staaten sowie die 3 EWR/EFTA-Staaten in einem Binnenmarkt zusammengeschlossen, in dem die gleichen Grundregeln gelten.

Dadurch profitieren Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner sowie Unternehmen mit Sitz in Liechtenstein von den vier Grundfreiheiten, also dem freien Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital. Ausserdem gilt im Binnenmarkt ein Diskriminierungsverbot aufgrund der Staatsangehörigkeit.

Gemeinsam mit der EU setzt sich Liechtenstein aktiv für die Einhaltung europäischer Interessen und Werte ein und leistet so einen Beitrag zur Errichtung eines auf Frieden, Demokratie und Menschenrechten gegründeten Europas.

Gleichzeitig zeigt sich Liechtenstein gegenüber seinen engsten Partnern – der EU und ihren Mitgliedstaaten – solidarisch. Mit den EWR-Fördergeldern («EEA Grants») werden EU-Länder im Osten und Süden Europas unterstützt, um das wirtschaftliche und soziale Ungleichgewicht im Binnenmarkt zu reduzieren.

Der Beitrag Liechtensteins an 15 EU-Mitgliedstaaten kann im weiteren Sinne als Eintrittsgebühr in den Binnenmarkt verstanden werden. Die EEA Grants spiegeln bzw. ergänzen den EU-Kohäsionsfonds.

Diese Publikation soll einen Einblick in den EWR-Finanzierungsmechanismus geben und es Interessierten in Liechtenstein erleichtern, sich an Kooperationsprojekten zu beteiligen. Die EEA Grants bieten für Liechtenstein eine Chance, um grenzüberschreitende Kontakte herzustellen und die bilateralen Beziehungen mit Empfängerstaaten zu stärken.

# Was ist der EWR-Finanzierungsmechanismus (EEA Grants)?

Mit den Geldern wird die Wettbewerbsfähigkeit von wirtschaftlich schwachen EWR-Partnern gestärkt. Dadurch werden mittelfristig neue Handelspartner und Absatzmärkte erschlossen, was der liechtensteinischen Exportwirtschaft zu Gute kommt. Empfänger sind jene Länder, deren Bruttonationaleinkommen pro Kopf unter 90 Prozent des EU-Durchschnitts liegt. Derzeit sind dies 15 EU-Länder.

Die jetzige Finanzierungsperiode bezieht sich auf den Zeitraum 2014-2021. Faktisch fließen die Gelder aber zeitlich versetzt in die Empfängerstaaten. Die letzten Projekt-

fördergelder der laufenden Periode können bis 2024 beantragt werden.

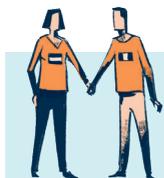
Die grundsätzliche Verpflichtung zur Leistung dieser Beiträge ist im EWR-Abkommen festgelegt, die Details werden pro Finanzierungsperiode verhandelt. In den fünf Finanzierungsperioden seit 1994 haben Liechtenstein, Island und Norwegen insgesamt rund 3,8 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt.

Die Fördergelder werden über Projektausschreibungen in festgelegten Programmbereichen vergeben. Förderungsfähig sind etwa Ministerien und staatliche

Institutionen, Unternehmen, KMUs, Universitäten, Studierende und Lehrpersonal, Kulturinstitutionen und Zivilgesellschaftsorganisationen in den Empfängerstaaten. Auch oben genannte Institutionen aus Liechtenstein können sich für gemeinsame Projekte mitbewerben.

Neben den EEA Grants gibt es die sogenannten Norway Grants, die ausschliesslich von Norwegen finanziert werden. Damit werden zusätzlich zu den EEA Grants Finanzmittel in ungefähr derselben Höhe bereitgestellt.

## Die EEA Grants 2014-2021 decken folgende Programmbereiche ab:



- Soziale Inklusion
- Jugendbeschäftigung
- Armutsminderung



- Kultur
- Zivilgesellschaft
- Gute Regierungsführung
- Grundrechte und -freiheiten



- Innovation
- Forschung
- Bildung
- Wettbewerbsfähigkeit



- Umwelt
- Energie
- Klimawandel
- Kohlenstoffarme Wirtschaft



- Justiz
- Inneres

# EWR-Finanzierungsmechanismus 2014-2021

4

Die EEA Grants 2014-2021 verfolgen zwei Hauptziele: Die wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten im Binnenmarkt sollen ausgeglichen und die bilateralen Beziehungen zwischen Liechtenstein und den Empfängerstaaten gestärkt werden. Liechtenstein legt den Fokus auf Polen, Ungarn, Tschechien und die Slowakei. Neu beinhaltet der Finanzierungsmechanismus auch spezielle Fonds für die Regionalförderung sowie zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

## Stand der Umsetzung

In sogenannten Memoranda of Understanding (MoU) legen Geber- und Empfängerstaaten fest, welche Programmbereiche wie viele Fördermittel erhalten sollen und ob etwas Besonderes zu beachten ist, wie beispielsweise, dass zwingend mit

einem Projektpartner aus einem Geberstaat zusammengearbeitet werden muss. In den MoU-Verhandlungen setzt sich Liechtenstein gemeinsam mit Norwegen und Island für eine starke und politisch unabhängige Zivilgesellschaft in den Empfängerstaaten ein.

Mit Ausnahme von Ungarn konnten bisher alle MoUs unterzeichnet werden. Sobald das MoU mit einem Empfängerstaat fertig verhandelt und unterschrieben ist, beginnt die eigentliche Implementierungsphase. Im nächsten Schritt entwickeln die Empfängerstaaten in Kooperation mit den Geberstaaten für jeden Programmbereich Konzepten und Programmabkommen, die genau festlegen, welche Ziele wie erreicht werden sollen. Erst danach können die Fördergelder in die Emp-

fängerstaaten fliessen. Dazu werden in den Empfängerstaaten öffentliche Ausschreibungen durchgeführt. Interessierte Institutionen können ihre Projektvorschläge einreichen. Diese werden von einem Auswahlkomitee im Empfängerstaat bewertet und die besten Projekte erhalten Fördergelder zugesprochen. Die Ausschreibungen stossen in der Regel auf grosses Echo.

Die EEA Grants verfolgen eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Betrug und Korruptionsfällen. Wird ein solcher aufgedeckt, muss der Empfängerstaat die betroffenen Gelder an Liechtenstein, Island und Norwegen zurückzahlen. Unter den EEA Grants 2009-2014 wurden insgesamt 18 Betrugsfälle aufgedeckt. Das zeigt, dass die Kontrollmechanismen funktionieren.

*«Ich kann mit Stolz sagen: Die Fördergelder von Liechtenstein, Norwegen und Island machen für die Betroffenen in den Empfängerstaaten einen Unterschied! Gesamthaft gesehen, haben wir über die EEA und Norway Grants 5300 Projekte in 96 Programmen*

*finanziert. Jährlich werden beispielsweise 525000 Tonnen CO<sub>2</sub> weniger ausgestossen. Über die Zivilgesellschaftsprogramme haben 27000 Personen von Unterstützung im Menschenrechtsbereich profitiert. Und insgesamt haben mehr als 1,7 Mio. Personen in den Empfänger-*

*staaten Kulturveranstaltungen besucht, die über uns gefördert wurden.»*

Henning Stirø, Direktor des Financial Mechanism Office in Brüssel, zu den EEA Grants 2009-2014

## Geber- und Empfängerstaaten im Überblick

**Geberstaaten** stellen 1,5 Mrd. Euro als EEA Grants 2014-2021 zur Verfügung (Norwegen zusätzlich 1,3 Mrd. Euro für Norway Grants), davon:

Liechtenstein	ca. 1%
Island	ca. 3%
Norwegen	ca. 96%

**Empfängerstaaten** bekommen folgende Summen als EEA Grants 2014-2021 zur Verfügung gestellt (in Mio. EUR):

Bulgarien	115
Kroatien	57
Zypern	6
Tschechien	96
Estland	32
Griechenland	117
Ungarn	108
Lettland	50
Litauen	56
Malta	4
Polen	398
Portugal	103
Rumänien	275
Slowakei	55
Slowenien	20
Regionalfonds und Fonds zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit	55



■ EWR/EFTA-Staaten

■ Empfängerstaaten des EEA Grants

# Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und Partnerinstitutionen

6 Liechtenstein ist im Entscheidungsgremium der Geberstaaten, dem **Financial Mechanism Committee**, durch die Mission Brüssel vertreten. Dort wird die strategische Ausrichtung der EEA Grants festgelegt und regelmässig über deren Umsetzung Bericht erstattet. Entscheidungen werden in der Regel im Konsens getroffen.

Das **Financial Mechanism Office (FMO)** in Brüssel hat die Aufgabe, die Geber- und Empfängerstaaten bei der Umsetzung der EEA Grants zu unterstützen. Dazu gehören das Erarbeiten von Konzeptnoten und Programmabkommen, die Prüfung von Berichten und Rechnungen sowie die Erstellung von Budgets und der Transfer von Fördergeldern. Ausserdem überwacht das FMO, ob die Fördergelder rechtmässig eingesetzt werden. Dazu ist eine Vielzahl von Kontrollmechanismen in das EEA-Grants-System eingebaut. Das FMO bereitet ausserdem Empfehlungen an Liechtenstein, Norwegen und Island zur Beschlussfassung vor. Im FMO sind derzeit 61 Personen aus 18 EWR-Staaten beschäftigt.

Hervorzuheben sind auch die **Nationalen Kontaktstellen** (National Focal Points, NFPs) in den Empfängerstaaten, die meist in den Finanz- oder Entwicklungsministerien angesiedelt sind. Die NFPs leiten etwa die MoU-Verhandlungen auf Empfängerseite und sind während der Implementierung die ersten Ansprechpartner der Geberstaaten beziehungsweise des FMO.

Die NFPs arbeiten eng mit den **Programmverantwortlichen** (Programme Operators, POs) in den zuständigen Fachministerien zusammen. POs sind für die Erstellung der Konzeptnoten und Programmabkommen hauptverantwortlich, führen die öffentlichen Ausschreibungen durch und überwachen die Umsetzung von Projekten. POs sind die erste Anlaufstelle für Projektträger (Project Promoter, PPs) aus den Empfängerstaaten und ihre Projektpartner (Project Partners) aus den Geberstaaten.

Die POs arbeiten mit Institutionen aus den Geberstaaten zusammen, den sogenannten **Programmpartnern** (Donor Programme Partners, DPPs). Der Einsatz von DPPs in Geberstaaten erhöht die Chancen für bilaterale Projekte.

## **Programmpartner in Liechtenstein**

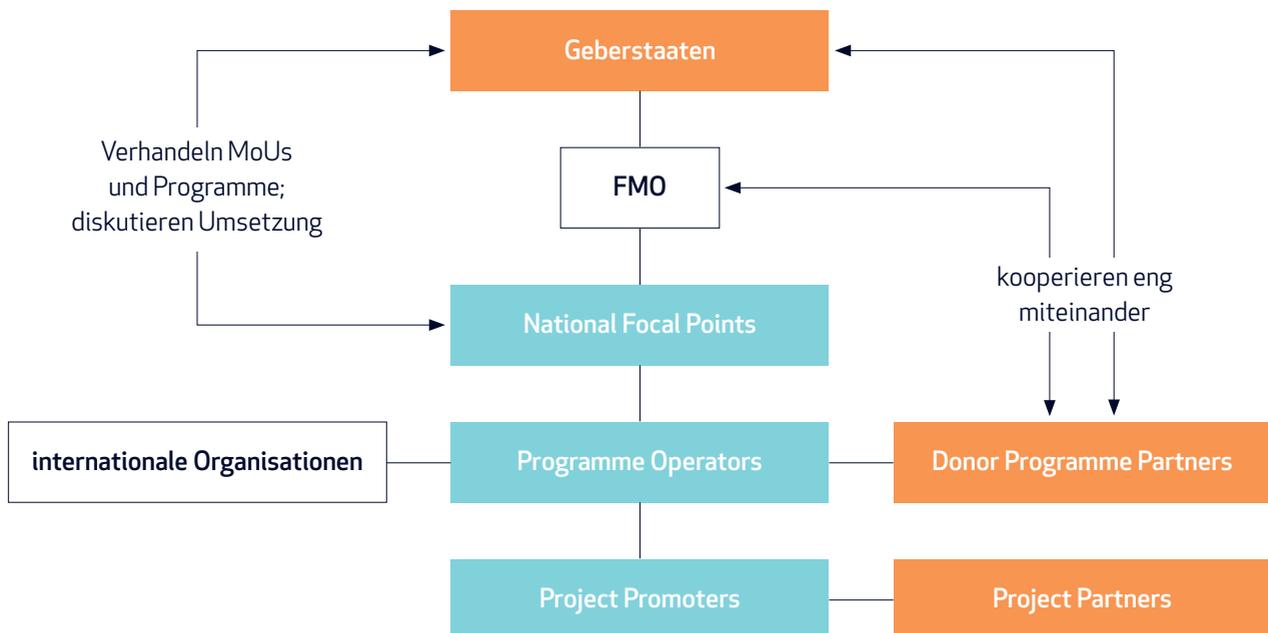
Die **Agentur für internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA)** als liechtensteinischer DPP stellt sicher, dass die Empfängerstaaten einen liechtensteinischen Blick auf die Bildungsprogramme erhalten. Zudem können DPPs helfen, die Voraussetzungen für bilaterale Projektanträge zu schaffen und Kontakte nach Liechtenstein zu vermitteln. Seit Herbst 2018 hat Liechtenstein ausserdem einen **EEA-Grants-Kulturkoordinator**, der ähnliche Aufgaben wie DPPs wahrnimmt, mit starkem Fokus auf Projektpartnervermittlung sowie dem Vorstellen des liechtensteinischen Kultursektors und seiner Möglichkeiten.

## Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen

Drei **internationale Organisationen** tragen mit ihrer Expertise in den einzelnen Programmbereichen zum Erreichen der EEA-Grants-Ziele bei. Sie helfen sicherzustellen, dass internationale Standards in den Bereichen Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit eingehalten werden.

- Der **Europarat** in Strassburg ist am stärksten involviert, insbesondere in den Bereichen Justiz und Inneres, gute Regierungsführung und soziale Inklusion. Mit Fördergeldern aus dem Finanzierungsmechanismus werden mehrere Mitarbeiter finanziert, die sich ausschliesslich darum kümmern.

- Die **OECD** in Paris ist insbesondere in Programme im Bereich gute Regierungsführung involviert.
- Die **Agentur der EU für Grundrechte** mit Sitz in Wien betätigt sich insbesondere im Bereich der sozialen Inklusion (Roma).



■ Geberstaaten    ■ Empfängerstaaten

# Liechtenstein und die EEA Grants

8 Der Landtag hat im Juni 2016 dem Finanzierungskredit für die EEA Grants zugestimmt (Bericht und Antrag 53/2016). Der liechtensteinische Beitrag beläuft sich auf rund 1%. Er berechnet sich anhand des liechtensteinischen BIPs im Verhältnis zum BIP von Norwegen (ca. 96%) und Island (ca. 3%). Da das BIP Schwankungen unterliegt, kann sich der Beitragschlüssel während der Laufzeit verändern.<sup>1</sup>

Dieses eine Prozent zieht sich grundsätzlich durch alle EEA-Grants Ebenen hindurch: Jedes Programm – sei es das Bildungs- oder das Umweltprogramm – und jedes Projekt, ob Kunstschaffende aus Liechtenstein oder die Uni Liechtenstein involviert sind oder nicht, wird mit rund 1% von Liechtenstein mitfinanziert.

Die EEA Grants geben Liechtenstein die Möglichkeit, Aussenpolitik auf Augenhöhe mit EU-Staaten zu betreiben. Durch Teilnahme an Sitzungen und Veranstaltungen wird Liechtenstein als Geberstaat sichtbar. Liechtensteinische Interessen

bei der Projektzusammenarbeit können speziell vorgebracht werden. Das aktive Engagement im Rahmen der EEA Grants trägt spürbar zur Stärkung der bilateralen Beziehungen zwischen Liechtenstein und den betroffenen Staaten bei.

Aufgrund der gemeinsamen Geschichte pflegt Liechtenstein besondere Beziehungen zu Tschechien, das einen Schwerpunkt Liechtensteins im Rahmen der EEA Grants bildet. Es ist der einzige Empfängerstaat, in dem Liechtenstein diplomatisch vertreten ist. Neben Bildungsprojekten und einem Kulturprojekt zur Restauration einer historischen Holzkrippe wurde die liechtensteinisch-tschechische Historikerkommission durch die EEA Grants unterstützt. Ein Schüleraustausch zwischen dem liechtensteinischen Gymnasium in Vaduz und

dem Matyas-Lerch-Gymnasium in Brünn wurde mehrfach durchgeführt und soll fortgesetzt werden. Aktuell befinden sich weitere potenzielle Kooperationen mit liechtensteinischen Akteuren im Bereich Kulturerbe in Bewerbungsverfahren.

Bei den von Liechtenstein priorisierten Themenbereichen stehen Bildung und Kultur an erster Stelle. In der letzten Periode wurden 58 von insgesamt 64 Projekten mit liechtensteinischer Beteiligung im Bildungsbereich umgesetzt. Kulturprojekte bieten Potenzial für allfällige Austauschprojekte mit liechtensteinischen Kunstschaffenden sowie Kulturinstitutionen. Aber auch in allen anderen Programmbereichen (z. B. Energie, Innovation) können sich liechtensteinische Institutionen an EEA-Grants-Projekten beteiligen.

*«Die Möglichkeit, in ein anderes Land zu gehen, nette Leute und Kulturen kennen zu lernen, hat mich sehr gefreut. Es war spannend, so viele Schlösser, Burgen und Museen anzuschauen und mehr über die Geschichte*

*der Fürsten von Liechtenstein zu erfahren. Es waren schöne Erfahrungen und ich würde mich jederzeit noch einmal anmelden.»*

Tabea Hilbe, Teilnehmerin am Schüleraustausch mit Tschechien

<sup>1</sup> Anhand aktueller Zahlen beträgt der Beitragsschlüssel für Liechtenstein 1,33%

■ vergangene Projekte



### **Beispiele für erfolgreiche EEA-Grants-Projekte mit liechtensteinischer Beteiligung**

Die **Uni Liechtenstein** ist am stärksten in die EEA Grants involviert. Seit 2008 sind 59 Studierende für ein oder zwei Semester mit EEA-Grants-Stipendien an die Uni Liechtenstein gekommen, die meisten aus Rumänien, Polen und Tschechien. Sieben Studierende von der Uni Liechtenstein haben mit einem EEA-Grants-Stipendium ein Semester in einem der Empfängerstaaten absolviert. Darüber hinaus gab es Austauschprojekte für Lehrbeauftragte mit praktisch allen Empfängerstaaten.

Ein Vorzeigeprojekt für die Stärkung der bilateralen Beziehungen zwischen Liechtenstein und der Tschechischen Republik ist die gemeinsame **Homepage der Liechtensteinisch-tschechischen Historikerkommission**, die im Herbst 2017 in Betrieb ging. Sie ermöglicht einer breiten Öffentlichkeit auf Deutsch, Tschechisch und Englisch den Zugang zu den Forschungsergebnissen der Historikerkommission zur über 700-jährigen gemeinsamen Geschichte sowie ihren Chancen und Herausforderungen. Die EWR-Finanzierung verschafft der Historikerkommission europäische Anerkennung.

Das **Liechtensteinische Landesmuseum** verfügt über einen lebendigen kulturellen Austausch mit dem Bukowina-Museum in Suceava (Rumänien) – zuletzt 2019 mit der Fotoausstellung «Klöster leben» in Vaduz. Angefangen hat die Kooperation mit dem bilateralen EEA-Grants-Projekt «um unsere Museen zu kennen», das eine dauerhafte Beziehung zwischen den Museen schuf. Das Liechtensteinische Landesmuseum durfte sich schon viermal in Bukowina präsentieren.

# Beteiligung liechtensteinischer Akteure an EEA-Grants-Projekten

10

Die EEA Grants sind keine Einbahnstrasse. Liechtenstein zahlt nicht nur einen Solidaritätsbeitrag an die 15 Empfängerstaaten, sondern kann sich als Partner auf verschiedenen Ebenen engagieren. Auf Projektebene kann sich grundsätzlich jede Person in Liechtenstein für die Durchführung von Projekten in allen Programmen als Projektpartner mitbewerben. Ausschreibungen in den Bildungsprogrammen (in Tschechien, Polen, Slowenien und Rumänien) und in den Kulturprogrammen (in Bulgarien, Tschechien, Litauen, Lettland, Polen, Portugal, Rumänien und der Slowakei) sind für liechtensteinische Akteure besonders interessant.

## Wer kommt für Projekte in Frage?

Unter den EEA Grants können sich Rechtspersonen mit Sitz in Liechtenstein (Bildungsinstitutionen, Vereine, Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen, aber auch Gemeinden) und Berufsschulen in der Schweiz mit liechtensteinischen Schülern oder Schülerinnen als Projektpartner an einem Projekt beteiligen. In manchen Kulturprogrammen sind auch natürliche Personen mit Wohnsitz in Liechtenstein, insbesondere Kunstschaffende,

als Projektpartner zugelassen. Eine liechtensteinische Person alleine kann aber keinen Projektantrag einreichen. Jedes Projekt braucht einen bilateralen Aspekt durch einen Projektträger (Project Promoter, PP) im Empfängerstaat. Der PP muss den Förderantrag einreichen. Eine Ausnahme besteht für liechtensteinische Studenten an Schweizer Unis.

## Wann muss das Projekt verwirklicht werden?

Das kommt auf die Details in der Ausschreibung an. Spätestes Datum für die Umsetzung von Projekten in der aktuellen EEA-Grants-Periode 2014–2021 ist der 30. April 2024.

## Wie finde ich einen Partner in einem Empfängerland?

**Passiv:** Die Anfragen von Interessierten aus den Empfängerstaaten für eine Projektzusammenarbeit können abgewartet werden. Im Idealfall stellt der PP sich sowie eine Projektidee kurz vor und erklärt, was er vom potenziellen liechtensteinischen Partner erwartet. Wenn der Projektvorschlag und die Rahmenbedingungen auf Interesse stossen, sagt der liechtensteinische Partner der Projektzusammen-

arbeit zu. Potenzielle liechtensteinische Partner werden direkt vom PP oder durch die Koordinationsstellen kontaktiert.

**Aktiv:** Wer aktiv einen Partner in einem Empfängerstaat sucht, hat verschiedene Möglichkeiten:

- Immer wieder veranstalten die POs Netzwerkveranstaltungen, an denen sich potenzielle Partner kennenlernen und über Projektideen austauschen können. Normalerweise können Personen aus Liechtenstein einen Kostenrückerstattungsantrag für die Teilnahme an Netzwerkveranstaltungen stellen.
- Wer bereits einen Partner im Empfängerstaat kennt, aber sich zur Projektbesprechung treffen möchte, kann beim PO nachfragen, ob allenfalls eine Reisekostenrückerstattung («Travel Grants / Study Visit») beantragt werden kann.
- Wer einen geeigneten Partner im Empfängerstaat sucht, kann sich an den PO wenden, um einen Partner zu finden. Die AIBA bzw. der Kulturkoordinator können diesen Kontakt für die Bildungs- und Kulturprogramme vermitteln.

### **Worauf ist bei der Projekt-zusammenarbeit zu achten?**

In der Vorbereitungsphase muss der liechtensteinische Partner entscheiden, ob seine inhaltliche Beteiligung am Projekt ausreicht, damit die Kooperation interessant ist. Bevor der Antrag vom PP im Empfängerstaat eingereicht wird beziehungsweise einer Projektkooperation von liechtensteinischer Seite verbindlich zugesagt wird, sollte dem liechtensteinischen Partner klar sein, was von ihm erwartet wird und welches Budget er dafür von den EEA Grants erhält.

### **Welche Regeln gelten für die Ausschreibungen?**

Die Ausschreibungen werden in den Empfängerstaaten durchgeführt. Es gelten daher die Regeln des Empfängerstaats. Die Projekteingabe wird ausschliesslich vom PP durchgeführt, der die nationalen Verfahren oft kennt. Auch das Auswahlverfahren wird im Empfängerstaat durchgeführt. Liechtenstein kann nicht beeinflussen, wer den Projektzuschlag erhält. Es kann daher nicht garantiert werden, dass ein Projekt mit liechtensteinischer Beteiligung den Zuschlag erhält.

### **Weitere Informationen**

#### **EEA Grants**

[eeagrants.org](http://eeagrants.org)

#### **Offene Ausschreibungen**

[eeagrants.org/currently-available-funding](http://eeagrants.org/currently-available-funding)

#### **Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Projektpartnerschaft**

[eeagrants.org/partnership-opportunities/partnership-guide](http://eeagrants.org/partnership-opportunities/partnership-guide)

#### **Interaktive Übersicht über die letzte EEA-Grants-Periode**

[data.eeagrants.org](http://data.eeagrants.org)

#### **Zusätzliche Informationen für Liechtenstein im Bildungsbereich**

[www.eeagrants-li.com](http://www.eeagrants-li.com)

#### **Koordination liechtensteinischer Kulturprojekte**

[www.eeagrants.li](http://www.eeagrants.li)

### **Hilfreiche Kontakte in Liechtenstein**

#### **Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA)**

Marion Kindle-Kühnis  
Postfach 684  
Kirchstrasse 10  
LI-9490 Vaduz  
[marion.kindle-kuehnis@aiba.li](mailto:marion.kindle-kuehnis@aiba.li)  
Telefon +423 236 72 26

#### **Liechtensteinische Mission in Brüssel**

Helen Lorez  
Place du Congrès 1  
BE-1000 Brussels  
[helen.lorenz@bru.llv.li](mailto:helen.lorenz@bru.llv.li)  
Telefon +32 2 229 39 00

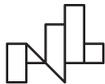
#### **EEA-Grants-Koordinator für Kultur**

Arno Oehri  
Postfach 317  
LI-9491 Ruggell  
[arnoehri@eeagrants.li](mailto:arnoehri@eeagrants.li)  
Telefon +423 373 67 12



**REGIERUNG**  
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

MINISTERIUM FÜR  
ÄUSSERES, JUSTIZ UND KULTUR

**Iceland**   
**Liechtenstein**  
**Norway grants**

**Herausgeber**

Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur  
Peter-Kaiser-Platz 1  
9490 Vaduz  
Liechtenstein

**Gestaltung**

Büro für Gebrauchsgraphik AG, Vaduz

**Druck**

Wolf Druck AG, Triesen

Dezember 2019